

Für ein neues patentiertes Verfahren wird selbstverständlich eine Lizenzgebühr erhoben. Über die Höhe derselben bei O p l s Verfahren bin ich keineswegs — wie in Hartmanns Artikel vorausgesetzt ist — beunruhigt, aber ich hatte doch Recht mit dem Hinweis, daß das Kammerverfahren allgemein durch solche nicht belastet wird; und auch beim Tangentialkamersystem spielt die Lizenzgebühr keine Rolle mehr, da das Patent in Kürze abläuft.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß die neueren Bestrebungen in der Fabrikation von englischer Schwefelsäure, so verschiedenartig sie auch von vornherein zu sein scheinen, nach einem Punkte hin konvergieren, nämlich der Betonung der Höhendifferenz des Reaktionsraumes. Sie zeigt sich in gleicher Weise beim Turmsystem wie bei

der F a l d i n g s chen Hochkammer und den hohen Tangentialkammern, welche bis jetzt bis zu 14 m Höhe bei  $11\frac{1}{2}$  m Weite ausgeführt wurden, natürlich in besonderem Eisengerüst. Würden solche Kammern nach R a s c h i g s Vorschlag<sup>6)</sup> mit reichlichen Mengen zerstäubter salpetersäurehaltiger Schwefelsäure gespeist werden, so bliebe wohl gegenüber O p l s Türmen kaum noch ein prinzipieller Unterschied bestehen. Um aber diese Art von Fabrikation ökonomisch zu gestalten, bedarf es — daran halte ich fest — einer wesentlich billigeren Methode zum Heben der Säure, als sie uns mit den heutigen Einrichtungen zu Gebote steht. Und diese Methode wird nach meiner Überzeugung gefunden werden!

[A. 106.]

6) Diese Z. 22, 1182 (1909).

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Die Papierindustrie in Australien.** Trotz der hohen Zölle geht es mit der australischen Papierindustrie nur sehr langsam voran. Die Schuld daran tragen einerseits die australischen Arbeitsverhältnisse, andererseits die hohen Preise der Rohstoffe. Diesen letzteren Übelstande glaubt man jetzt abhelfen zu können, indem man das Holz des „Blue Gum“, einer besonders in Tasmanien weitverbreiteten Eucalyptusart (Eucalyptus Globulus), nutzbar macht. Damit in England vorgenommene Versuche sollen gezeigt haben, daß sich dieser Holzstoff besonders zur Herstellung stärkerer und besserer Papiere eignet. Für das neue Unternehmen ist ein Kapital von 250 000 Pfds. Sterl. (5 Mill. Mark) vorgesehen, das bereits gezeichnet sein soll. Damit der Rohstoff nicht durch Transportkosten versteuert wird, will man die Fabrik in Tasmanien errichten. (Bericht des Handelsachverständigen beim Kaiserlichen Generalkonsulat in Sydney.)

dn. [K. 531.]

**Der Bergbau Britisch-Indiens.** Wenn auch der indische Bergbau in den letzten Jahren keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht hat, so ist er doch bereits von einer solchen Bedeutung, daß er die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise verdient, und zwar ganz besonders die Beachtung der deutschen Maschinenindustrie für den Absatz von bergwerklichen Maschinen, Transport- und Förderungsanlagen u. dgl.

Unter der Förderung von Erzen nimmt M a n g a n e r z den ersten Platz ein. Seine Ausfuhr stellte sich im Jahre 1910/11 auf 572 979 t im Werte von 12,5 Mill. Mark gegen 500 344 t 10 758 090 M im Vorjahr. Deutschland nahm in diesem Jahre in direkter Verladung nichts ab, doch ist wohl anzunehmen, daß ein bedeutender Teil der nach Antwerpen verschifften 137 680 t endgültig in den westdeutschen Werken Verarbeitung fand.

B l e i und Z i n n , welche ausschließlich in der hinterindischen Provinz Birmah gewonnen werden,

wurden im Werte von 3 870 621 M und 244 600 M verladen.

Die Ausfuhr von W o l f r a m , welches ebenfalls nur in Birmah, und zwar in dem Distrikte Tavoy bisher gefunden wird, machte im Jahre 1910/11 große Fortschritte. Sie stellte sich nunmehr auf 3280 ctws gegen 969 ctws im Vorjahr. Ihr größerer Teil wurde nach Deutschland abgeführt.

Die Verschiffungen von G l i m m e r haben sich während der letzten drei Jahre stetig gehoben, wie aus der folgenden Aufstellung der Ausfuhr ersichtlich ist: 1908/09: 26 392 ctws im Werte von 2 617 400 M, 1909/10: 33 963 ctws i. W. v. 3 161 550 Mark, 1910/11: 42 593 ctws i. W. v. 3 855 260 M.

Die überseeischen Verschiffungen von indischer K o h l e , die sich vornehmlich nach Ceylon, den Straits Settlements und Sumatra richteten, betrugen während des Jahres 1910/11: 889 601 t i. W. von annähernd 10,5 Mill. Mark. Dazu wurden als Bunker von Dampfern noch weitere 879 139 t aufgenommen. Den größten Teil der indischen Förderung, welche sich im Jahre 1910 auf 11 387 716 t stellte, wird im Inlande von den Bahnen und den Baumwoll- und Juteindustrien verarbeitet.

Der mittlere Preis von erstklassiger Jherria-kohle stellte sich während der letzten Jahre pro Tonne loco Zeche verladen: 1907/08: 8 sh, 1908/09: 7 sh  $3\frac{2}{3}$  d. 1909/10: 4 sh  $0\frac{5}{6}$  d., 1910/11: 3 sh 10 d. Der Preis für 1910/11 hat nunmehr ungefähr die Lage wieder erreicht, welche vor der Kohlenspekulation im Jahre 1907/08 gängig war, als sich die Preise auf dem Niveau von 3/6  $\frac{1}{2}$  (1905/06) bewegten.

Die Entwicklung der P e t r o l e u m industrie hat während der letzten 10 Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Die gesamte Produktion von Rohöl, welche noch im Jahre 1900 erst mit einem  $37\frac{3}{4}$  Mill. Gallonen angegeben wird, erreichte bereits im Jahre 1909 einen Ertrag von 233,5 Mill. Gallonen. Die indischen Ölfelder liegen vornehmlich in Birma, und diese hinterindische Provinz deckt alljährlich zu einem großen Teile den vorderindischen Bedarf. Im Jahre 1910/11 kamen z. B. von

hier nach Vorderindien nicht weniger als 91 868 000 Gallonen Leuchtöl, während die fremdländische Zufuhr sich auf nur 56 598 000 Gallonen stellte. Die überseeische Ausfuhr Birmahs verschwindet fast bei diesen Zahlen. Sie betrug in diesem Jahre nur etwas über 2,5 Mill. Gallonen.

Als Hauptmoment des Petroleumhandels dürfte während des Jahres 1910/11 der Ratenkampf zwischen der Standard- und der Shell-Kompagnie zu verzeichnen sein, welcher durch teilweise Überproduktion und teilweise durch das Auftreten von neuen Gesellschaften auf solchen Märkten, die die beiden genannten Gesellschaften sich zugestanden hatten, entstanden sein dürfte. In Birmah wurden allein 17 neue Gesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von 116,5 Mill. M. gegründet.

Die fremdländische Zufuhr von Petroleum wird in erster Linie von Nordamerika gedeckt. Borneo, Sumatra und Rußland senden vorläufig nur kleine Mengen. (Aus einem Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Calcutta.)

dn. [K. 473.]

## Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Canada.** Zeitweilige Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Zement usw. Lt. Verordnung des Generalgouverneurs im Rate soll die Hälfte der nach den Nummern 290 und 291 des kanadischen Zolltarifs zu erhebenden Zölle für Portlandzement und hydraulischen oder Wasserkalk, sowie für die Säcke, in welchen solcher Zement oder Kalk nach Canada eingeführt wird, in der Zeit vom 12./6. bis 31./10. 1912 nachgelassen werden. Der Zoll ist beim Eingang der Waren voll zu zahlen, der nachgelassene Teil wird aber später in dem Eingangshafen zurückgestattet werden. Der kanadische Zolltarif enthält für die Einfuhr der unter die obengenannten Tarifnummern fallenden Waren die folgenden Zölle, die also nunmehr zeitweilig auf die Hälfte herabgesetzt sind:

	Zollsatz			
290 Zement, Portland- und hydraulischer oder Was- serkalk, in Fässern, Säcken oder Tonnen, das Gewicht der Um- schließung gehört zum zollpflichtigen Gewichte	brit. Vor- zugstarif	Mittel- tarif	Gene- raltarif	Dollar
				Dollar
100 Pfund	0,08	0,11	0,12 <sup>1/2</sup>	
291 Säcke, in denen Zement oder Kalk der in der vorgenannten Tarifnummer genannten Art ein- geführt wird v. Werte	15%	20%	20%	
	(The Board of Trade Journal.)			dn.

**Ver. Staaten von Amerika.** Zündholzsteuer und Einfuhrbeschränkung. Ein Gesetz der Ver. Staaten vom 9./4. 1912, das in seinen Hauptteilen am 1./7. 1913 in Kraft treten sollte, regelt die Besteuerung von Zündhölzern mit weißem Phosphor. Die Steuer wird 2 Cent für 100 Stück betragen. Vom 1. Januar 1913 ab ist die Einfuhr von Zündhölzern mit weißem Phosphor

verboten. Zündhölzer, die zur Einfuhr gelangen, müssen alsdann von einer Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herstellungslandes begleitet sein, daß sie nicht mit weißem Phosphor versehen sind. (Public Nr. 118.)

dn. [K. 748.]

In einer Botschaft des Präsidenten der Verein. Staaten über die Patentgesetzgebung ist gesagt, daß die bestehenden Patentgesetze, die im wesentlichen während der letzten 40 Jahre unverändert geblieben seien, den modernen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und eine Reihe von Mißständen gezeigt hätten. Gewissen Konzernen sei es gelungen, durch Erwerb von Patenten die Produktion ganzer Industriezweige zu kontrollieren. Sie hätten dabei vielfach die Käufer der patentierten Maschinen gezwungen, auch andere, nicht patentierte Zubehör- oder ähnliche Artikel von ihnen zu beziehen, und die Gesetzmäßigkeit derartiger Kontrakte sei erst kürzlich vom Obersten Gerichtshof anerkannt worden.

Auch hätten diese Konzerne wiederholt Patente, die Verbesserungen älterer, für sie geschützter Erfindungen betrafen, aufgekauft, ohne sie auszunutzen, und so das Publikum gezwungen, sich mit den unverbesserten Maschinen zu begnügen. Die Gesetzgebung des Auslandes suche solchen Mißbräuchen auf verschiedene Weise zu begegnen.

Endlich seien vielfach Klagen darüber laut geworden, daß die von den Vereinigten Staaten verliehenen Patente von den Gerichten nicht ohne weiteres als gültig anerkannt würden, sondern daß der Inhaber die Gültigkeit nachweisen müsse.

Auch die Patentkonvention, die im vergangenen Jahre auf der Konferenz in Washington unterzeichnet wurde, mache gewisse Abänderungen der bestehenden Gesetze nötig.

Der Präsident empfiehlt daher die Einsetzung einer Sachverständigenkommission, welche die Frage untersuchen und Vorschläge machen solle, um die Patentgesetzgebung in Einklang mit den Erfordernissen der modernen Entwicklung zu bringen.

Gr.

**Columbien.** Zolltarifierung von Waren. Es sind zu verzollen: Zinkchlorür oder Zinkoxychlorür (Cloruro und Oxicloruro de Cinc) in Krystallform als ein in der Industrie zu verwendender Stoff nach der 2. Klasse des Tarifs mit 0,01 Peso für 1 kg und Zuschlag von 70 v. H. (Beschluß des Finanzministeriums Nr. 4950 vom 2. April 1912).—Anethol als ein chemisches Erzeugnis, das aus Anis gewonnen und zur Likörbereitung gebraucht wird, nach der 7. Klasse mit 0,15 Peso für 1 kg und Zuschlag von 70 v. H. (Desgl. Nr. 14 578 vom 27. April 1912.)

ar. [K. 744.]

**Kapland.** Bestimmungen über die Einfuhr und den Verkauf von Düngemitteln usw. Durch Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 12./4. 1912 (Nr. 65/1912) sind in Ergänzung und Abänderung der Bekanntmachungen Nr. 178 vom Jahre 1910 und Nr. 242 vom Jahre 1911 die nachstehenden Bestimmungen, betr. den Handel mit Düngemitteln, in Kapland erlassen worden:

1. Künstliches Düngemittel darf in die Kapprovinz unter dem Namen „sulphate of potash“ (schwefelsaures Kali) oder „muriate of potash“

(salzaures Kali) weder eingeführt noch daselbst verkauft werden, wenn es nicht mindestens 48 und 44 v. H. Kali enthält.

2. Alle künstlichen Düngemittel, die unter den Namen „sulphate of potash“ oder „muriate of potash“ in den Handel gebracht werden sollen, müssen unter einem der nachstehenden Gütegrade verzeichnet werden: „High Grade sulphate of potash“ oder „sulphate of potash“ und „high grade muriate of potash“ oder „muriate of potash“.

3. „High grade sulphate of potash“ muß einen Mindestgehalt von 51 v. H. und „high grade muriate of potash“ einen solchen von 60 v. H. enthalten.

4. Sämtliche mit „sulphate of potash“ oder „muriate of potash“ bezeichneten für den Handel bestimmten künstlichen Düngemittel, die den unter Ziffer 3 vorgeschriebenen Mindestgehalt nicht aufweisen, müssen je nach Lage des Falles als „sulphate of potash“ oder „muriate of potash“ verzeichnet werden.

5. Es soll nicht statthaft sein, die obengenannten künstlichen Düngemittel unter der Bezeichnung „high grade“ zu verkaufen, wenn die Behälter nicht deutlich mit den Worten „sulphate of potash“, „high grade“ oder „muriate of potash“, „high grade“ je nach Lage des Falles gekennzeichnet sind. Außer dieser Bezeichnung soll jeder Behälter mit einer Aufschrift versehen sein, die in deutlichen Zahlen den wirklichen Mindestprozentgehalt an Kali angibt, welcher in den fraglichen künstlichen Düngemitteln enthalten ist. (The Union of South Africa Government Gazette.)

dn. [K. 745.]

**Belgien.** Absatzmöglichkeit für Carborund und Corund-Rohmaterialien in Belgien. Soweit bekannt, gibt es in Belgien noch keine Carborund- und Corundfabriken. Carborund und Corund werden aus dem Ausland bezogen, die eingeführte Menge und der Verbrauch lassen sich aber nicht feststellen, da beide Waren in der belgischen Zollstatistik nicht besonders aufgeführt sind. Auch in der deutschen Statistik ist die deutsche Ausfuhr dieser Artikel nach Belgien nicht nachgewiesen. Nach Auskunft des Finanzministeriums in Brüssel können beide Waren zollfrei in Belgien eingeführt werden und zwar „Corund“ als „Matière minérale brute non spécialement tarifée“ und „Carborundum“ als „Produit chimique non spécialement tarifé.“

Ein Verzeichnis der belgischen Schmierscheibenfabriken, sowie der belgischen Zeitschriften, die sich zum Inserieren für Interessenten, welche die vorgenannten Materialien in Belgien absetzen wollen, eignen dürften, wird vom Bureau der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 74 III, zur Einsichtnahme inländischen Interessenten auf Antrag (Freikuvert) für kurze Zeit über sandt. [K. 747.]

**Türkel.** Ankündigungen für pharmazeutische Erzeugnisse, die am Kopfe eine Abbildung der Kaaba tragen, und solche ähnlicher Art dürfen nach einer neueren Verordnung der Türkischen Regierung nicht eingeführt werden.

dn. [K. 748.]

**Geplante Erhöhung der Salzsteuer und der Branntweinsteuer.** Der Verwaltungsrat der Dette publique hat sich

mit dem Vorschlag des Finanzministeriums befaßt, die Salzsteuer um  $\frac{1}{4}$  Piaster und die Alkoholsteuer von 20% auf 30% zu erhöhen. Wie verlautet, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dem Finanzministerium mitzuteilen, daß er gegen diese Zuschlagsteuern grundsätzlich keine Einwendung erhebe, falls die Regierung zur Verhinderung des Schmuggels ausreichende Maßregeln treffe.

dn. [K. 751.]

**Genf.** Die Société Suisse d'applications industrielles, die bei Unternehmungen der elektrochemischen Industrie, hauptsächlich bei Calcium-Carbitfabrikation beteiligt ist, bringt für 1911—1912 wieder eine Dividende von 2 Mill. Frs. zur Verteilung. [K. 757.]

### Deutschland.

**Der Arbeitsmarkt im Monat Mai 1912.** Die Lage des Arbeitsmarktes hatte im Monat Mai kein einheitliches Gepräge und wies mehrfach Zeichen einer Abschwächung auf.

Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in vielen Gewerben auf dem günstigen Stande des Vormonats erhalten.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt war die Nachfrage geringer als im April, da sich im Zusammenhange mit dem Daniederliegen des englischen Marktes und der Höhe der Schiffsfrachten ein Nachlassen der Ausfuhrbewegung neben dem geringeren Inlandverbrauche geltend machte. Auch in Oberschlesien war gegenüber dem Vormonat bisweilen eine Verschlechterung eingetreten, ebenso war in Niederschlesien die Beschäftigung in Kohlen und Koks weniger befriedigend und schlechter als im Monat April. Dasselbe ist vom mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, sowie über die Lage in der östlichen Lausitz und Schlesien zu sagen.

Die Beschäftigung im Kalibergbau war im allgemeinen gut, ebenso waren die Eisenhütten, die Stahl- und Walzwerke gut beschäftigt, zum Teil etwas besser als im April. Die Lage im allgemeinen Maschinenbau wird wie im Vormonat als günstig, in Süddeutschland sogar als sehr gut bezeichnet. Aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten die Mitteilungen günstig, zum Teil war die Beschäftigung recht lebhaft.

Die Blei- und Zinkerzgruben und -hütten, sowie die Silberhütten waren nach den Berichten aus Aachen durchweg wie im Vormonat und im Vorjahr normal beschäftigt. Ein schlesisches Werk bezeichnet die Beschäftigung in den Zinkhütten ebenfalls als befriedigend und derjenigen im Vormonat annähernd gleich. Es herrschte Mangel an inländischen Arbeitern.

Die Kupfer- und Messingwerke hatten nach einem Berichte wie im Vormonat im allgemeinen befriedigend zu tun.

Der fiskalische Salzbergbau- und Salinenbetrieb war nach Berichten aus Süddeutschland wie in den Vormonaten und im Vorjahr normal beschäftigt.

Das Kalisyndikat bezeichnet die Verhältnisse als ziemlich gut. Gegen den Vormonat hat aber eine Verschlechterung stattgefunden. Nach

zahlreichen anderen Berichten war der Geschäftsgang im allgemeinen gut, wenn auch der Absatz geringer war.

Die chemische Industrie (einschließlich der Industrie der Fette und Öle usw.) war im Mai normal beschäftigt; gegen den Vormonat ist eine Veränderung von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. Auch die Lanolin-, Poté-e- und Vitriolfabrikation hatte durchweg gut zu tun.

Die meisten Berichte sprechen sich über die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate befriedigend aus und bezeichnen den Geschäftsgang als normal. Eine Fabrik in Braunschweig meldet eine Steigerung der Anfangslöhne um 7,5%; auch aus Hessen werden Lohnerhöhungen gemeldet. Überarbeit war nur vereinzelt notwendig.

Nach Mitteilungen des Vereins deutscher Farbstoff- und Gerbstoffextraktfabrikanten war der Geschäftsgang genügend. Die übrigen Berichte aus der Anilin-, Farb- und Lackindustrie lauten durchweg befriedigend, zum Teil gut.

In der Teerdestillation war die Beschäftigung normal, zum Teil lebhaft. Das Angebot entsprach dem Bedarf.

Ein Bericht über Glycerinraffinerien bezeichnet den Beschäftigungsgrad als gut und besser als im Vormonat.

Die Zementfabrikation war nach einem aus diesem Monat vorliegenden Bericht wie im Vormonat gut beschäftigt.

Die Beschäftigung in Tonwaren war regelmäßige. Eine leichte Besserung sowohl auf dem Inlands- als auch Auslandsmärkte hat angehalten.

Die Porzellanfabriken hatten nach den vorliegenden Berichten wie im Vormonat gut zu tun.

In der Glasindustrie war die Beschäftigung im ganzen gut.

In der Zellstoffindustrie war die Beschäftigung nach Mitteilungen des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten weiter gestiegen. Die Fabriken sind bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die Preise sind jedoch, da sie durch Abschluß festgelegt, nach wie vor ungenügend und stehen keineswegs mehr im Einklang mit den ganz erheblich gestiegenen Holzpreisen und aufgebesserten Löhnen.

In der Holzstoffindustrie hat nach einem Berichte des Vereins deutscher Holzstofffabrikanten die vorübergehende Besserung nicht angehalten, da im Mai der Betriebswasserstand wieder erheblich zurückgegangen ist. Die Beschäftigung war daher schlecht.

In der Papierfabrikation war nach Mitteilungen des Vereins schlesischer Papierfabrikanten der Geschäftsgang in holzschliffreien und besseren holzschliffhaltigen Schreib- und Druckpapieren, in Illustrationsdruck- und Normalpapier im allgemeinen gut. Preisaufbesserungen sind jedoch dringend notwendig.

Die übrigen zahlreichen Berichte aus der Papierindustrie in verschiedenen Teilen des Reiches melden, daß die Lage befriedigend ist, und genügend Aufträge im Mai vorlagen.

Die Gummimwarenindustrie war auch

im Mai wieder gut beschäftigt, so daß zum Teil mit Nachschichten und Überstunden gearbeitet werden mußte.

Aus der Eis- und Kälteindustrie liegt ein Bericht vor, der die Beschäftigung als befriedigend kennzeichnet. Gegen den Vormonat hat eine Verbesserung stattgefunden.

Berichte aus der Brauindustrie Süddeutschlands bezeichnen den Geschäftsgang als zufriedenstellend. (Nach „Reichsarbeitsblatt“, X Juni 1912, Nr. 6, S 402—409.) Wth. [K. 753.]

**Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt.** Die allgemeine Lage wird durch einen starken Abruf, lange Lieferfristen und eine über Jahresende hinausreichende Beschäftigung der Werke gekennzeichnet. Dabei macht sich ein immer stärkerer Mangel an Eisenrohstoffen, Roheisen und Rohstahl, bemerkbar. Im Verkaufsgeschäft herrscht aber eine gewisse Zurückhaltung der Verbraucher; nach den stürmischen Verkäufen der letzten Wochen ist es merklich stiller geworden. Jedenfalls wird die Industrie vorerst noch mit einer guten Beschäftigung zu rechnen haben, trotzdem es in neuen Aufträgen etwas ruhiger geworden ist. In den Rohstoffen dürfte auch noch mit einer weiteren kleinen Preissteigerung zu rechnen sein. Über die Fortdauer der guten Konjunktur ist man geteilter Ansicht. Wenn man auch für die nächsten Monate noch nicht gleich mit dem schlimmsten zu rechnen braucht, so wird man doch gut daran tun, sich für das nächste Jahr auf eine Änderung der Verhältnisse einzurichten. — Rohstoffe sind knapp, und vielfach kann sowohl in Roheisen wie in Halbzeug den Ansprüchen des stark angespannten Marktes nicht entsprochen werden. Bei allgemein starkem Abruf hat die Verkaufstätigkeit aber eine Unterbrechung erfahren. Dies gilt natürlich vom Nassauer Roheisenmarkt, auf dem eine gewisse Stille herrscht. Die Abnehmer halten mit neuen Aufträgen zurück, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Abruf ist aber lebhaft, und die Preise behaupten ihren guten Stand. Die Siegerländer Spatgruben sind in diesem Jahre voll beschäftigt. Die Anfrage nach luxemburger und lothringer Minette ist in letzter Zeit recht lebhaft gewesen. Der Roheisenabruft ist sehr lebhaft, so daß die Hochofenwerke ausgedehnte Lieferfristen beanspruchen. Auf dem Auslandsmarkte bleibt ebenfalls ein gesteigerter Bedarf für deutsches Eisen zu befriedigen. Die Auslandspreise bleiben hinter den inländischen nicht viel zurück. Wth. [R. 254.]

**Stärkemarkt.** Die letzten 14 Tage zeigten daselbe Bild wie die vorhergehenden Wochen, und wenn das Geschäft auch nicht lebhaft zu nennen war, so hielten die fortgesetzten einlaufenden Ordres dasselbe in Fluß, und der unversorgte Konsum mußte sich entschließen, die notierten Preise anzulegen, weil die Wareninhaber von ihren Forderungen nicht abzubringen waren. Für neue Campanie kamen wohl einige spekulative Geschäfte zustande, doch läßt sich von einem regelmäßigen Geschäft noch nicht sprechen.

Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung prompt resp. Juni/Juli:

Kartoffelstärke und Kartoffelmehl

**Tertia bis Superior M 21,75—35,50**

Capillärsirup, prima weiß 44° M 40,75—41,25  
Stärke sirup, prima halbweiß . . . 38,75—39,25  
Capillärzucker, prima weiß . . . . 39,75—40,25  
Dextrin, prima gelb und weiß . . . 40,50—41,25  
do. Erste Marken . . . . . 41,00—41,75  
(Berlin SW, Postamt 19, den 1. 7. 1912.)

dn. [K. 750.]

**Berlin.** Ver. Deutsche Nickelwerke, A.-G. vorm. Westfälisches Nickelwalzwerk Fleitmann, Witte u. Co., Schwerter. Bruttogewinn ohne Vortrag 2844 476 (2 802 223) M. Dividende wieder 18%. Der Auftragbestand ist reichlich.

— r. [K. 756.]

**Frankfurt a. M.**, Chemische Fabrik Griesheim Elektron. Die Gesellschaft teilt mit: Gegen das der Deutschen Oxyhydric G. m. b. H. Düsseldorf-Eller u. der Chem. Fabrik Griesheim Elektron gemeinsam gehörige D. R. P. Nr. 216 963 mit dem Verfahren zum antigenen Schneiden unter Benutzung von fertiggemischten und getrennt vom Schneidsauerstoffstrahl zugeführten Knallgas zur Vorwärmung, sowie zu seiner Ausführung geeignete Brennerkonstruktionen geschützt sind, hatten neun Firmen Nichtigkeitsklage erhoben. Diese ist mit Entscheidung des Patentamtes vom 21./3. 1911 in vollem Umfange abgewiesen worden. Die von den Nichtigkeitsklägern dagegen eingelegte Berufung beim Reichsgericht ist von diesen kurz vor dem Verhandlungsbeginn in Leipzig zurückgezogen worden und damit die Entscheidung des Patentamtes rechtskräftig geworden.

— r. [K. 758.]

### Tagesrundschau.

**Genf.** Das Secrétariat International du Carbure de Calcium hat ein Preisausschreiben für die beste Acetylensicherheitslampe für Schlagwettergruben erlassen mit einem Preis von 5000 Fr. Bewerbungen sind an das Sekretariat, Genf, Rue des Granges 5, bis zum 31./3. 1913 einzureichen.

**Frankfurt a. M.** Das Institut für Gewerbehygiene zu Frankfurt a. M. veranstaltet in Gemeinschaft mit der städtischen Verwaltung einen gewerbehygienischen Fortbildungskursus vom 23./9. bis 5./10. d. J. Von den Vorträgen seien erwähnt: Gewerberat Dr. Fischer, Berlin: „Staubbeseitigung“; — „Hygiene der Zinkhütten.“ — Prof. Dr. Blum, Direktor des biologischen Instituts: „Bleivergiftung.“ — Dr. Curschmann, Fabriksarzt der A.-G. für Anilinfabrikation, Greppinwerke: „Anilismus;“ „Nitrose Gase.“ — Prof. Dr. K. B. Lehmann, Direktor des hygienischen Instituts der Universität Würzburg: „Schädliche Fabrikgase;“ „Metallgifte (außer Blei).“ Es wird auch eine Reihe von Besichtigungen stattfinden. Die Teilnahme am ganzen Kursus beträgt 30 M, an einzelnen Vorträgen 1 M. Das endgültige Programm mit Stundeneinteilung wird Anfang September erscheinen und ist von Interessenten durch das Institut für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9, kostenlos zu beziehen, mit welchem auch der Briefwechsel zu führen ist.

**Mannheim.** Wegen Vergehens gegen § 17, Abs. 1 und 2 des Wettbewerbsgesetzes standen am 4./6.

vor der hiesigen Strafkammer der Kaufmann August Rieß aus Mannheim und Aldo Leggadri-Gallani, Graf von Belvedere aus Chiasso; der dritte Angeklagte, der Arbeiter Eugen Hettbach aus Mannheim, war nicht verhandlungsfähig. Rieß war bis zum November 1904 kaufmännischer Angestellter bei C. F. Boehringer & Söhne in Mannheim-Waldhof. Er hat nach seinem Austritt verschiedene Arbeiter der genannten Firma, darunter auch den oben genannten Hettbach, dazu veranlaßt, ihm Betriebsgeheimnisse der Boehringerschen Fabrik mitzuteilen. Die auf diese Weise erlangten Kenntnisse über die bei der Herstellung verschiedener wichtiger Präparate der Firma benutzten Verfahren und Apparate hat er durch Verkauf der Vorschriften an Dritte verwertet. Gallani, der seit etwa zwei Jahren in Deutschland ist, hat sich seitdem systematisch mit dem Ausspionieren der Fabrikgeheimnisse verschiedener Firmen und der Verwertung der betreffenden Rezepte beschäftigt; der Anklage lag allerdings nur ein Fall zugrunde, in dem er sich mit Hilfe des Angeklagten Hettbach in den Besitz eines Verfahrens der Firma C. F. Boehringer & Söhne gesetzt hatte. Gallani erhielt eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten, während Rieß für sein verrätrisches Treiben zu der Höchststrafe von 1 Jahr Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 3000 M verurteilt wurde, an deren Stelle im Nichteinbringungsfalle weitere 300 Tage Gefängnis treten. Aus der bei Rieß beschlagnahmten umfangreichen Korrespondenz, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ging hervor, daß er an zahlreiche Fabriken des In- und Auslandes mit seinem Angeboten herangetreten ist. Trotzdem es nicht allzu schwer sein konnte, zu erkennen, daß die von Rieß angebotenen Verfahren nicht sein geistiges Eigentum waren, haben sich die meisten der angegangenen Firmen mit ihm eingelassen, darunter — ein bedauerliches Zeichen für die Anschauung mancher Kreise — auch manche deutschen Firmen, und zwar nicht nur kleinere, sondern auch solche mit bekannten Namen.

### Personal- und Hochschulnachrichten.

Dem o. Professor der Physik an der Universität in Kiel, Dr. L. Weber, wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat beigelegt.

Der Professor der Mechanik und mathematischen Physik an der Universität Christiania, Dr. W. Bjerknes, hat vom sächsischen Kultusministerium ein Angebot zur Übernahme einer Professor der Geophysik an der Universität Leipzig erhalten.

Graham Edgar ist zum Associate-Professor der Chemie an der Universität von Virginia befördert worden.

An der Frankfurter Akademie hat sich Dr. phil. K. Fleischer für das Gebiet der Chemie habilitiert.

Der bisherige Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität in Marburg, Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, Prof. Dr. K. Fries, ist zum a. o. Professor in derselben Fakultät ernannt worden.

Beförderungen am Massachusetts In-